

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0148/2013/BV

Datum:
27.04.2013

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung des Zuschusses an die
Jugendkunstschule in Höhe von 45.950 €**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Juni 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss bis 23.04.2013	02.05.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat der Jugendkunstschule einen Zuschuss in Höhe von 45.950 € zu gewähren. Der Gemeinderat nimmt von den sozial gestaffelten Beiträgen der Jugendkunstschule Kenntnis und hebt damit die im Haushalt 2013 verankerte Haushaltssperre bezüglich der Erhöhung auf.

Die im Haushalt beschlossene Fußnote „Förderung abzüglich der zu erwartenden Landeszuschüsse“ wird nicht auf die seit Jahren gewährten zweckgebundenen Landeszuschüsse angewandt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	45.950 €
Einnahmen:	0,00 €
Finanzierung:	
• Ansatz in 2013	45.950 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Jugendkunstschule erhebt bereits sozial gestaffelte Beiträge, eine weitere Staffelung wäre für die Jugendkunstschule ein zu großer Verwaltungsaufwand. Der Zuschuss an die Jugendkunstschule soll gewährt werden.

Sitzung des Kulturausschusses vom 02.05.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 02.05.2013

7 **Gewährung des Zuschusses an die Jugendkunstschule in Höhe von 45.950 €** Beschlussvorlage 0148/2013/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde der Sachantrag von Bündnis 90/Die Grünen und generation.hd als Tischvorlage verteilt.

Frau Stadträtin Deckwart-Boller erläutert zum Antrag der Grünen, dass die erwähnte Ermäßigung auf Antrag zu wenig sei. Es wäre beispielsweise an eine Staffelung wie bei der Musik- und Singschule gedacht.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Dr. Gerner bestätigt Frau Stadträtin Deckwart-Boller, dass der Zuschuss von 35.950 € gewährt werden soll. Dieser Betrag ist bereits, entsprechend der Haushaltssperre, um 10.000 € reduziert. Eine Freigabe solle erst nach Vorlage der Sozialstaffelung von der Jugendkunstschule erfolgen.

Frau Stadträtin Dr. Werner-Jensen erwidert, dass die Jugendkunstschule nicht mit der zweitgrößten Musik- und Singschule in Baden-Württemberg verglichen werden könne. Wenn man 10.000 € nicht gewähre, könne dies unter Umständen existenzielle Auswirkungen haben. Sie bekräftigt aber auch, dass jeder die Möglichkeit haben müsse, zur Jugendkunstschule zu gehen. Auf eigene Nachfrage bei Frau Hoffmann-Dodt teilte diese mit, dass 19% der Schüler aus Heidelberg und 17% aus Dossenheim eine soziale Ermäßigung hätten, so dass man nicht sagen kann, es gäbe keine Sozialermäßigung. Es gäbe sogar Kinder, die gar nichts bezahlen. Diese Kulanz wäre bei einer starren einkommensabhängigen Staffelung vielleicht gar nicht mehr möglich. Beim Antrag der Grünen werde sich die SPD enthalten, da dies in der Fraktion nochmals besprochen werden müsse.

Frau Stadträtin Deckwart-Boller fehle die Transparenz bei der gegenwärtigen Ermäßigungspraxis. Es stehe in den Anmeldebedingungen nicht wer wie viel Ermäßigung bekommt. Es müsse eine prozentuale Aufschlüsselung her, für Eltern müsse es klar nachvollziehbar sein, ob sie ihr Kind anmelden können oder nicht.

Herr Bürgermeister Dr. Gerner stellt den weitergehenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und generation.hd zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Haushalt festgeschriebene soziale Staffelung einzufordern. Die beschriebene Ermäßigung auf Antrag ist keine soziale Staffelung. Bis dahin gilt die Haushaltssperre für 10.000 €.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 4 : 3 : 2

Über den Beschlussvorschlag der Verwaltung wird nicht mehr abgestimmt.

Beschlussvorschlag des Kulturausschusses:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Haushalt festgeschriebene soziale Staffelung einzufordern. Bis dahin gilt die Haushaltssperre für 10.000 €.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: behandelt mit Empfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.06.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.06.2013

10 **Gewährung des Zuschusses an die Jugendkunstschule in Höhe von 45.950 €** Beschlussvorlage 0148/2013/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus dem Kulturausschuss vom 02.05.2013 hin und erläutert, die Aufrechterhaltung der Haushaltssperre bis zum Nachweis einer sozialen Staffelung sei nun aktuelle Beschlusslage.

Stadträtin Deckwart-Boller erläutert, der Sachantrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne / generation.hd (Anlage 02 zur Drucksache 0148/2013/BV), der Grundlage für den Beschluss des Kulturausschusses war, sei gestellt worden, weil ihrer Meinung nach die in der Vorlage beschriebene Ermäßigung auf Antrag zu wenig sei. Sie fragt nach, ob nach dem Beschluss im Kulturausschuss mit der Jugendkunstschule Gespräche geführt worden seien und ob es neue Erkenntnisse gebe.

Bürgermeister Dr. Gerner berichtet, es gebe den Auftrag des Gemeinderates grundsätzlich bezüglich sozialer Staffellungen eine 6. Gebührenstufe einzuführen. In diesem Zusammenhang sei man auch in Gesprächen mit der Jugendkunstschule. Da diese Gespräche jedoch übergreifend über alle Institutionen geführt werden, in denen soziale Ermäßigungen stattfinden sollen, ist dies ein enormer Aufwand. Spätestens bis zu den nächsten Haushaltsberatungen soll jedoch das Ergebnis vorliegen.

Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadtrat Lachenauer und Stadträtin Dr. Trabold sprechen sich aufgrund dieser Ausführungen dafür aus, die jetzige Gebührenstruktur bis zu den nächsten Haushaltsberatungen zu belassen. Bei der Jugendkunstschule handle es sich um eine Einrichtung mit viel Ehrenamt und sie sei auf jeden Cent dringend angewiesen. Es sei ein klares Signal gesendet worden, dass etwas geschehen müsse. Dies reiche jedoch im Gesamtkontext mit der Einführung der 6. Gebührenstufe völlig aus.

Stadträtin Cofie-Nunoo betont, es handle sich um einen klaren Haushaltsbeschluss. Wenn man nun jedoch die Gespräche abwarte und erst bei den nächsten Haushaltsberatungen neu entscheide, werde der diesjährige Haushaltsbeschluss nicht umgesetzt. Es gehe ihm nicht darum, Sanktionierungen zu verhängen, sondern darum, dass das politische Ziel umgesetzt werde.

Nachdem der **Antrag** der Fraktionsgemeinschaft Grüne / generation.hd aufrechterhalten wird, stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner diesen zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Haushalt festgeschriebene soziale Staffelung einzufordern. Die beschriebene Ermäßigung auf Antrag ist keine soziale Staffelung Bis dahin gilt die Haushaltssperre für 10.000 €.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 4 : 9 : 1 Stimmen

Im Anschluss stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Jugendkunstschule einen Zuschuss in Höhe von 45.950 € zu gewähren.

Der Gemeinderat nimmt von den sozial gestaffelten Beiträgen der Jugendkunstschule Kenntnis und hebt damit die im Haushalt 2013 verankerte Haushaltssperre bezüglich der Erhöhung auf.

Die im Haushalt beschlossene Fußnote „Förderung abzüglich der zu erwartenden Landeszuschüsse“ wird nicht auf die seit Jahren gewährten zweckgebundenen Landeszuschüsse angewandt.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 5

Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2013:

34 **Gewährung des Zuschusses an die Jugendkunstschule in Höhe von 45.950 €** Beschlussvorlage 0148/2013/BV

Es meldet sich zu Wort:
Stadträtin Deckwart-Boller

Stadträtin Deckwart-Boller verweist auf den **Sachantrag** der Fraktionsgemeinschaft Grüne / generation.hd vom Haupt- und Finanzausschuss am 06.06.2013 und stellt diesen erneut:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Haushalt festgeschriebene soziale Staffelung einzufordern. Die beschriebene Ermäßigung auf Antrag ist keine soziale Staffelung. Bis dahin gilt die Haushaltssperre für 10.000 €.

Sie begründet diesen kurz.

Oberbürgermeister Dr. Würzner macht deutlich, dass die soziale Staffelung von der Jugendkunstschule bereits eingefordert worden sei. Er stellt den **Antrag** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 8 : 19 : 4 Stimmen

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat gewährt der Jugendkunstschule einen Zuschuss in Höhe von 45.950 €.

Der Gemeinderat nimmt von den sozial gestaffelten Beiträgen der Jugendkunstschule Kenntnis und hebt damit die im Haushalt 2013 verankerte Haushaltssperre bezüglich der Erhöhung auf.

Die im Haushalt beschlossene Fußnote „Förderung abzüglich der zu erwartenden Landeszuschüsse“ wird nicht auf die seit Jahren gewährten zweckgebundenen Landeszuschüsse angewandt.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 20 Enthaltung 9

Begründung:

Nach der Verabschiedung des Haushalts 2013/2014 im Gemeinderat am 18.12.2012 und der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium können die Zuschüsse, die für 2013 veranschlagt sind, durch den Kulturausschuss gewährt werden.

Im Haushalt 2013 ist für die Jugendkunstschule ein institutioneller Zuschuss in Höhe von 45.950 € veranschlagt. Darin ist auch eine Erhöhung von 10.000 € gegenüber 2012 enthalten.

Folgende Fußnote wurde mit der Erhöhung im Haushalt beschlossen:

„Die Erhöhung wird mit einer Haushaltssperre belegt, die aufgehoben wird, wenn sozial gestaffelte Beiträge erhoben werden. Förderung abzüglich der zu erwartenden Landeszuschüsse.“

Die Jugendkunstschule erhebt bereits sozial gestaffelte Beiträge. Zum einen können Eltern gestaffelte Geschwisterermäßigung beantragen und zum zweiten ist eine Ermäßigung der Gebühren für sozial schwächer gestellte Familien auf Antrag bereits möglich. Letzteres wird auch immer wieder in Anspruch genommen. Dies erfolgt formlos und unter Vorlage einer Bescheinigung vom Sozialamt, einer Steuererklärung oder ähnliches, was die besondere Bedürftigkeit einer Familie bescheinigt.

Allein unter den 133 Kindern, die im Jahr 2012 an Ferienworkshops teilgenommen haben, waren insgesamt 43 Geschwisterkinder, die mit einer Gebühr von 30 % Ermäßigung dabei waren. Das waren gut 32 % aller Ferienworkshopkinder. Darüber hinaus wurde extra ein entsprechendes Kursangebot erstellt, für den der Heidelberg-Pass-Gutschein eingelöst werden kann.

Eine allgemeine Gebührenstaffelung nach Einkommen hat die Jugendkunstschule bisher aufgrund eines höheren und damit kostenintensiveren Verwaltungsaufwandes nicht praktiziert. Außerdem hat die Elternschaft vor ein paar Jahren eine solche Staffelung schon einmal abgelehnt (die Eltern befürworteten die Sozialermäßigung auf Antrag). Die Jugendkunstschule möchte deshalb die bisherige Regelung gerne beibehalten.

Die Jugendkunstschule erhält bereits seit 1991 Landeszuschüsse. Die Verwendungsnachweise aus 2011 bzw. 2012 weisen 14.890 bzw. 14.400 € als zweckgebundene Personalkostenzuschüsse vom Land Baden-Württemberg aus. Darüber hinaus erhält die Jugendkunstschule hin und wieder einen geringen Landeszuschuss für Schulkooperationen, die jedoch ebenfalls ausschließlich zweckgebunden gewährt werden, ohne diese Landesmittel wäre das Defizit noch höher. Die Erhöhung von 10.000 € wurde von der Jugendkunstschule explizit als Mietzuschuss für die zusätzlich angemieteten Räume beantragt. Bei einer Förderung abzüglich der Landeszuschüsse stünde der Jugendkunstschule sogar ein geringerer Zuschuss als 2012 zur Verfügung, so dass die im Haushalt beschlossene Fußnote unzweckmäßig ist. Die Fußnote soll deshalb nicht auf die bereits seit Jahren gewährten zweckgebundenen Landeszuschüsse angewandt werden.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt entsprechend den städtischen Freigaberegulungen, d.h. 40 % im 1. Halbjahr, 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern
		Begründung: Mit der Gewährung von Zuschüssen wird die Liquidität der Institutionen gewährleistet und die Kulturlandschaft in Bewegung gehalten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Auszug Anmeldebedingungen
A 02	Sachantrag Grüne/gen.hd 02.05.2013